

Checkliste Berufsunfähigkeit

Bevor Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abschließen, sollten Sie unbedingt Zeit einplanen, um die unterschiedlichen Angebote zu vergleichen. Von großer Bedeutung ist, dass Sie in Ihren Angaben absolut ehrlich und genau sind, denn im Falle nachweislicher Unterschlagungen büßen Sie die Leistungen der Versicherung ein. Folgende Punkte sollten Sie beachten:

1. Die Versicherung hat eine gute Bewertung durch internationale Ratingagenturen.
2. Es gibt keine abstrakte Verweisung, so dass die Versicherung nur zahlen würde, wenn es rein theoretisch Ausweichmöglichkeiten gibt – ungeachtet der Arbeitsmarktlage.
3. Die Beitragshöhe ist für Sie akzeptabel.
4. Keine Ausschlüsse von der Leistungspflicht, etwa nach einer Straftat oder psychischen Erkrankungen.
5. Der Versicherer erkennt rückwirkend die Berufsunfähigkeit an und zahlt, auch wenn die Prognose des Arztes in den ersten sechs Monaten noch nicht ganz klar ist.
6. Der Versicherer zahlt die Rente auch dann rückwirkend, wenn der Versicherte versäumt hat, die Berufsunfähigkeit innerhalb von drei Monaten zu melden.
7. Versicherer sollte eine Stundung der Beiträge ermöglichen, die im Leistungsfall nicht sofort gezahlt werden können aufgrund finanzieller Engpässe.
8. Der Fragenkatalog ist so konkret wie möglich gehalten.
9. Idealerweise werden nur die Erkrankungen der letzten fünf Jahre abgefragt.
10. Die Versicherung hat dynamisierte Beiträge: Wenn Ihre Beiträge steigen, sind sie an die Inflation angepasst.
11. Eine Nachversicherungsgarantie ermöglicht Anpassung an neue Gegebenheiten wie etwa Heirat, Nachwuchs oder Hausbau.
12. Eine lange Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr.
13. Die Versicherung besitzt weltweite Gültigkeit.
14. Sie enthält eine Pauschalregelung, die die volle Rente bei mindestens 50 Prozent Berufsunfähigkeit zahlt.

Checkliste Berufsunfähigkeit

15. Bei einer Nachprüfung zur Berufsunfähigkeit sollten dieselben Kriterien zugrunde gelegt werden wie bei der Erstprüfung.
16. Die Versicherung springt bereits bei einer Berufsunfähigkeitsdauer von „voraussichtlich sechs Monaten“ ein.
17. Die Versicherung verzichtet auf eine Anzeigenpflicht, etwa nach einem Berufswechsel oder dem Ausüben einer riskanten Sportart.
18. Die Versicherung verzichtet auf die Arztanordnungsklausel. (Der Leistungsanspruch des Versicherten verfiel, wenn er sich entgegen der Anordnungen des Arztes verhielt.)
19. Die Ansprüche gelten in vollem Umfang auch im Falle eines Pflegefalls, wenn der Versicherte für sechs Monate jeweils 90 Minuten täglich auf fremde Hilfe angewiesen wäre.
20. Die Versicherung verzichtet auf ihr Kündigungsrecht, wenn der Versicherte seine Anzeigepflichten schuldlos verletzte.